



Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Strahlenschutz in Medizin, Forschung und Industrie

Tagung
11.–12. Dezember 2018
Aschaffenburg

Zur Tagung

Die Tagungsreihe Strahlenschutz in Medizin, Forschung und Industrie informiert über den Stand der Praxis des Strahlenschutzes bei der Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung. Im Anschluss an ein am selben Tagungsort vorangehendes Symposium des Fachverbands für Strahlenschutz, das sich dem Thema „Was bringt uns die neue Strahlenschutzverordnung?“ widmet. Einen zentralen Teil des Tagungsprogramms bildet die Darstellung der Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf Krankenhäuser, Behörden und Forschungseinrichtungen.

Weiter stehen die verschiedensten Umsetzungsfragen des praktischen Strahlenschutzes in der Industrie, in Forschung und Medizin auf dem Programm, z.B. Vorträge zu umschlossenen radioaktiven Stoffen in der Chemieindustrie, zur Umsetzung der Norm 25422 an einem Forschungsinstitut oder ein Überblick über Anwendungen und Herausforderungen der Gammadiagnostik in der Industrie.

Die Tagung richtet sich an

- Strahlenschutzverantwortliche/-bevollmächtigte/-beauftragte
- Aufsichts- und Genehmigungsbehörden im Strahlenschutz
- Beauftragte für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz
- Sachverständige im Strahlenschutz
- Fach- und Führungskräfte aus der chemischen, pharmazeutischen und papiererzeugenden Industrie, Forschungseinrichtungen, Isotopenlaboratorien und medizinischen Einrichtungen (Strahlentherapie und Nuklearmedizin)

Programmkomitee

- Prof. Dr. Joachim Breckow, Technische Hochschule Mittelhessen, Institut für Medizinische Physik und Strahlenschutz
- Dr. Georg Fehrenbacher, Eberhard Karls Universität Tübingen
- Ralf Kiesling, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Ulrich Pleiss, Radioprotect2012
- Dr. Norbert Zoubek, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
- Helmut Huger, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg (Vorsitz)
- Dr. Michael Bittner, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Josef Schober, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Dr. Thomas Wilhelm, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg
- Dr. Thomas Wunderlich, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg

TAGUNGSPREIS UND -ORT

800,00 € zzgl. gesetzlicher USt.

450,00 € zzgl. gesetzliche USt. für Vertreter von Aufsichts- und Genehmigungsbehörden

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung.

Stadthalle am Schloss

Schloßplatz 1 · 63739 Aschaffenburg

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Programm am 11. Dezember 2018

12:45 Anmeldung, Imbiss und Ausstellungsbesuch

13:45 **Eröffnungsvortrag:**

Das 10 μ Sv-Konzept im Strahlenschutz

Prof. Dr. Joachim Breckow, Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Institut für Medizinische Physik und Strahlenschutz (IMPS), Gießen

■ **Strahlenschutz in der Medizin**

14:30 Radionuklidtherapien mit Lu-177;
aktueller medizinischer Stand

Prof. Dr. Christian la Fougère, Universitätsklinikum Tübingen

15:00 Linsendosis in der Neuroangiographie

Prof. Dr. Tobias Struffert, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

15:30 Kaffeepause

■ **Strahlenschutz in Forschung und Industrie (Teil 1)**

16:00 Umsetzung der Norm 25422 (Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe) bei HRQ im Fraunhofer Institut

Udo Weinand, Fraunhofer Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen, Euskirchen

16:30 Alphastrahler in der Pharmaforschung – Planung und Bau eines Kontrollbereiches für in-vivo und in-vitro Versuche

Dr. Kristian Wittke, Bayer AG, Wuppertal

17:00 Strahlenschutzaspekte bei der Errichtung und Inbetriebnahme des kanadischen Zyklotrons TR-FLEX im Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
Stephan Preusche, Institut für Radiopharmazeutische Krebsforschung Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e.V.

■ **Lagerung radioaktiver Abfälle**

17:30 Stand der Rückholung der mittelaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse

Dr. Jörg Feinhals, Andreas Hucke, DMT GmbH & Co. KG, Hamburg; E. Rieche, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Salzgitter

18:00 Ende der Vorträge des ersten Tagungstages
anschließend Abendveranstaltung

Programm am 12. Dezember 2018

■ **Gesetzliche Grundlagen und Regelwerk**

08:30 Strahlenschutzregister & Strahlenpass: Neuerungen in der beruflichen Strahlenschutzüberwachung
Dr. Uwe Oeh, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Oberschleißheim

09:00 Zweckgerichtete Freigabe von mineralischen Abfällen: Handlungsanleitung Baden-Württemberg
Nicole Barth, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

09:30 StrSchG / neue StrSchV: Auswirkungen auf Behörden
Andreas Ernst-Elz, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

10:00 Kaffeepause

10:30 Die Freigabe in der neuen StrlSchV:
Auswirkungen auf die Praxis
Sven Nagels, Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen mbH

11:00 StrSchG / neue StrSchV, Auswirkungen aus Sicht eines
Krankenhauses
Priv.-Doz. Dr. Christian Gromoll, Marienhospital Stuttgart

Strahlenschutz in Forschung und Industrie (Teil 2)

11:30 Tritium in Medizin und Biologie: ein Überblick über
Bedeutung von Tritium in der medizinischen und
biologischen Forschung
Prof. Dr. Ulrich Pleiss, Radioprotect2012, Solingen

12:00 Dosimetrie der Augenlinse
Markus Figel, Helmholtz Zentrum München,
Auswertungsstelle für Strahlendosimeter

12:30 Mittagspause

13:30 Umschlossene radioaktive Stoffe in der Chemieindustrie
Gerhard Hartmann, BASF SE, Ludwigshafen

14:00 Gammaradiographie – Anwendungen und
Herausforderungen in der Industrie
Uwe Cohrs, BIS Inspection Service GmbH, Hamburg

14:30 Genehmigungsverfahren:
Kobalt-60-Gamma-Anlage
Stefan Semmel, BGS Beta-Gamma-Service GmbH & Co.
KG, Wiehl

15:00 Tagungsende

Erfolgskontrolle 15:15 – 15:45 Uhr (Fachkunde)*

Ausstellung

Möchten Sie Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Leistungen bei der begleitenden Fachausstellung präsentieren?

Wir bieten Ihnen eine 2 tägige Ausstellungsmöglichkeit am 10. und 11. Dezember 2018 (in Kombination mit dem Symposium des Fachverbandes für Strahlenschutz „Was bringt uns die neue Strahlenschutzverordnung?“).

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Martina Sperber, martina.sperber@tuev-sued.de



FACHKUNDE

* Die Anerkennung der Veranstaltung zur Aktualisierung der Fachkunde nach § 30 (3) StrSchV ist beantragt. Nähere Informationen hierzu und zu den Fachkundegruppen bei martina.sperber@tuev-sued.de.



Anmeldung unter

www.tuev-sued.de/congress/strahlenschutz
congress@tuev-sued.de

Veranstaltungsort:

Stadthalle am Schloss
Schloßplatz 1
63739 Aschaffenburg

Anmeldung und Auskünfte

TÜV SÜD Akademie GmbH
Tagungen und Kongresse
Martina Sperber
Westendstraße 160
80339 München
Telefon +49 89 5791-2476
Telefax +49 89 5155-2468
E-Mail: congress@tuev-sued.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1 Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings. (im folgenden „Leistungen“).

1.2 Überwiegend erbringt die Akademie Leistungen gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) sind deshalb grundsätzlich für den Verkehr mit diesen Personengruppen verfasst und gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Akademie mit solchen Teilnehmern. Dessen ungeachtet gelten sie aber auch für die Geschäftsbeziehungen der Akademie mit Verbrauchern (§ 13 BGB). In diesem Fall gelten die AGB jedoch mit folgenden Maßgaben:

- Ziffer 5.5 gilt nicht.
- Ziff. 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Ziff. 7.2 gilt nicht.
- Die Akademie nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

1.3 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Akademie ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die Akademie in Kenntnis der AGB des Teilnehmers Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Akademie maßgebend.

2 Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben.

2.2 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.3 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine Auftragsbestätigung in Textform erhält.

2.4 Die Akademie ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.5 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung, Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4 Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigen, seitens der Akademie nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, diese sind insbesondere, aber nicht ausschließlich: plötzliche Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus gehenden Ansprüche entstehen dem Teilnehmer daraus nicht.

4.4 Für eine als „Garantierte Durchführung“ gekennzeichnete Veranstaltung wird die Durchführung garantiert. Ist die entsprechende Veranstaltung bei der Buchung bereits ausgebucht, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer solchen Veranstaltung. Die Akademie behält sich bei Erkrankung eines Dozenten sowie bei höherer Gewalt vor, die Veranstaltung dennoch abzusagen. Bei einer solchen Absage wird die Akademie versuchen, dem Teilnehmer einen Ersatztermin anzubieten. Dem Teilnehmer steht es frei den Ersatztermin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

5 Haftung

5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet die Akademie bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Auf Schadensersatz haftet die Akademie, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Akademie, vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung der Akademie jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbarer, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 5.2 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Akademie nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat sowie eine etwaige persönliche Haftung von Organen sowie Sachverständigen und sonstigen Mitarbeitern der Akademie. Sie gilt nicht, soweit die Akademie bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffungsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.4 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie in Textform anzuzeigen.

5.5 Soweit Schadensersatzansprüche nach dieser Ziff. 5 beschränkt sind, verjähren sie, soweit sie nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

6 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

6.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

6.2 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6.3 Die Akademie wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die die Akademie bei der Durchführung der Leistungen zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung der Leistungen nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

6.4 Die Akademie verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Bei der Datenverarbeitung erfüllt die Akademie alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

7 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).